

Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 08.06.2015

Geschäftszeichen ABI/ SG 2

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 01.07.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 291/15

Betreff: Entwicklung der Finanz- und Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege

Anlagen: -

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege nach §§ 61ff des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten Personen, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höheren Maße der Hilfe bedürfen. Die Hilfe umfasst die häusliche Pflege, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege sowie die teilstationäre und die stationäre Pflege.

#### 1. Fallzahlen und jährliche Ausgaben Hilfe zur Pflege in Ulm

##### 1.1 Fallzahlen Hilfe zur Pflege

Stichtagszahlen:

	Fallzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr
2008	452	-
2009	447	- 1,1%
2010	442	- 1,1%
2011	436	- 1,4%
2012	471	+ 8,0%
2013	503	+ 6,8%
2014	522	+ 3,8 %

Verlaufszahlen:

	Ambulante HzP		Stationäre HzP		Gesamtfallzahl	
	Fallzahl	Anteil	Fallzahl	Anteil	Fallzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr
2011	176	28%	448	72%	624	-
2012	197	32%	417	68%	614	- 1,6%
2013	193	31%	445	69%	638	+ 3,9%
2014	205	31 %	462	69 %	667	+ 4,9 %

Die hier abgebildeten Stichtagszahlen stellen Durchschnittswerte der im Kalenderjahr monatlichen ermittelten Stichtagszahlen dar. Die Verlaufszahlen geben Aufschluss darüber, wie viele Ulmer Bürgerinnen und Bürger im Lauf des jeweiligen Kalenderjahres insgesamt auf Hilfe zur Pflege angewiesen waren.

Der Trend der letzten zwei bis drei Jahre mit steigenden Fallzahlen verfestigt sich. Auch Ulm ist inzwischen von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen. Die Zahl der Älteren, besonders der Hochbetagten steigt kontinuierlich und damit die Anzahl der Menschen, die von Pflegebedürftigkeit betroffen sind.

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung steigen zudem seit Jahren weniger schnell als die vereinbarten Kostensätze der Pflegeeinrichtungen. Der daraus resultierend steigende (Eigen-) Finanzierungsanteil für die Pflegebedürftigen führt zu einer deutlichen Zunahme der Personen, die zur Finanzierung von Pflege auf Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) angewiesen sind. Eine Rolle spielt dabei auch, dass die eigenen Einkünfte - i.d.R. Altersrenten - einer zwar kleinen, aber wachsenden Gruppe von Leistungsberechtigten aufgrund brüchiger Erwerbsbiographien teilweise sehr gering ausfallen.

An der Quote der ambulanten Hilfe zur Pflege im Verhältnis zur stationären Hilfe zur Pflege hat sich seit dem Bestehen des 'Fallmanagements Hilfe zur Pflege' (siehe 3.) nichts geändert. Rund 70% der Ulmer Hilfe zur Pflege Empfänger werden stationär versorgt, 30% ambulant. Im Landesschnitt (siehe KVJS Berichterstattung "Hilfe zur Pflege 2013", vgl. Seite 31) werden 25% der HzP-Empfänger ambulant versorgt, der Vorrang der ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger wird damit in Ulm gut umgesetzt.

Die Altersverteilung der Ulmer HzP-Empfänger ist wie folgt:

unter 65 Jahren	15,8%
65 - 75	18,8%
75 - 80	22,1%
80 - 85	8,2%
85 - 90	14,1%
90 - 100	19,8%
über 100 Jahre	1,2%

Unter 65 Jahren sind 15,8 % der HzP-Empfänger, über 90 Jahre sind es 21,0 %, die meisten HzP-Empfänger befinden sich in der Altergruppe von 75 bis 80 Jahren mit 22,1%. Sechs Leistungsempfänger sind älter als 100 Jahre.

## 1.2 Jährliche Ausgaben Hilfe zur Pflege (brutto):

	Ambulante HzP	Stationäre HzP	Gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr
31.12.2008	1.442.020 €	3.995.101 €	5.437.121 €	-
31.12.2009	1.525.208 €	4.532.047 €	6.057.255 €	+ 11,5%
31.12.2010	1.395.366 €	4.710.880 €	6.106.246 €	+ 0,8%
31.12.2011	1.657.298 €	4.908.114 €	6.565.412 €	+ 7,6%
31.12.2012	1.595.192 €	4.666.100 €	6.261.292 €	- 5,4%
31.12.2013	1.580.394 €	4.963.105 €	6.543.500 €	+ 4,1%
31.12.2014	1.823.754 €	5.248.182 €	7.071.936 €	+ 8,1 %

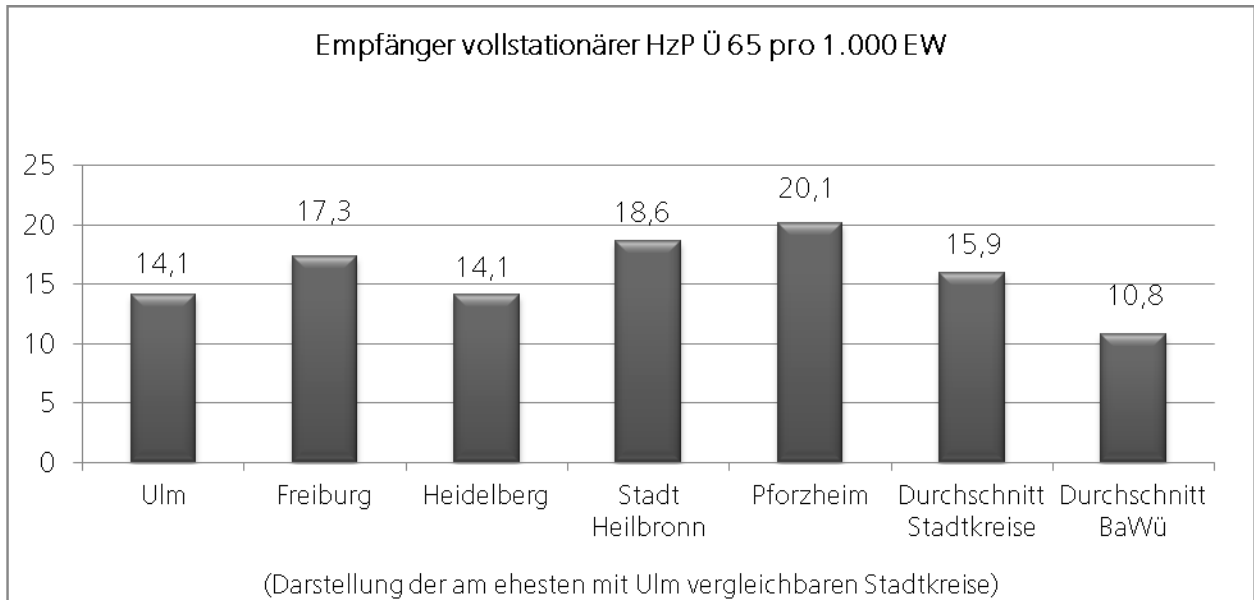
Die Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr begründen sich gut zur Hälfte mit den gestiegenen Fallzahlen. Zusätzlich wirken sich die im Kalenderjahr angepassten Vergütungssätze der Pflegeeinrichtungen aus. Im Bereich der ambulanten Pflege wurde ein für alle Dienste geltender neuer Rahmen - und Vergütungsvertrag abgeschlossen, die stationären Pflegeeinrichtungen konnten zuletzt auch wegen der neu zulässigen Möglichkeit eines berücksichtigten Gewinnerzielungsaufschlages höhere Vergütungssätze als in den letzten Jahren erzielen.

## 2. Benchmark Baden-Württemberg

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) berichtet jährlich zum Jahresende des

Folgejahres auf der Grundlage einer Erhebung bei den 44 Stadt- und Landkreisen zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg (jeweils zum Stichtag 31.12.). Der folgende Abschnitt bezieht sich auf den aktuellen Bericht „Hilfe zur Pflege 2013“<sup>1</sup>; er beschränkt sich auf die Darstellung der Stadtkreise sowie den Durchschnitt der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise.

2.1 Empfänger vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren<sup>2</sup>:



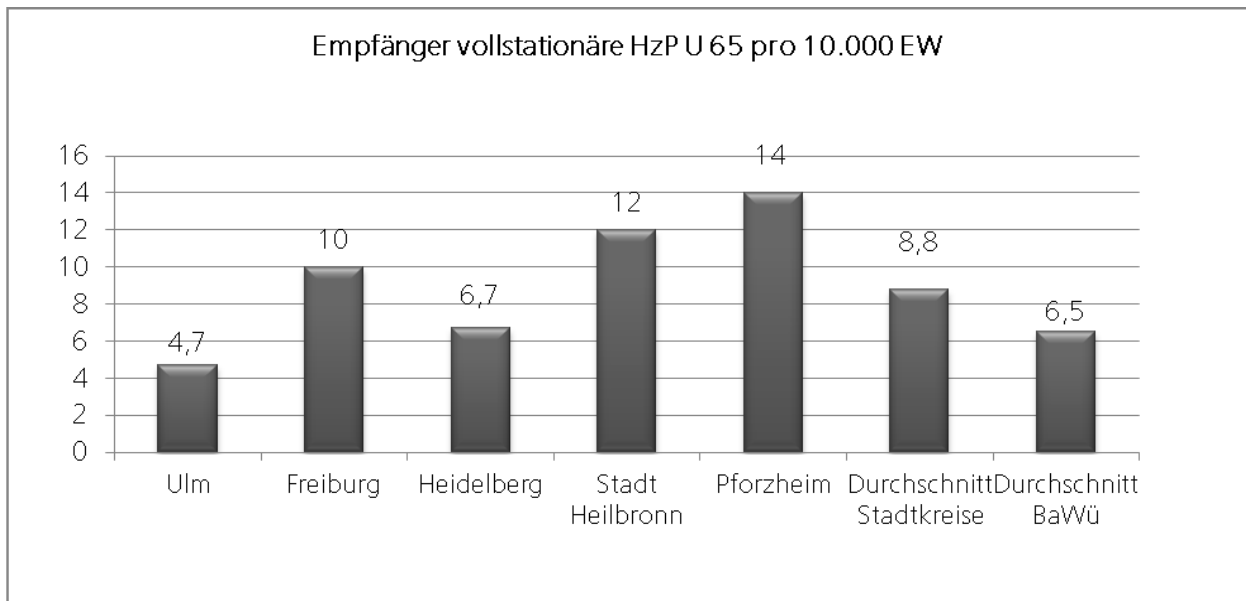
In der Stadt Ulm sind wie schon in den letzten Jahren im Vergleich mit den Stadtkreisen in Baden-Württemberg, gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl, deutlich weniger Menschen über 65 Jahre im Rahmen der Hilfe zur Pflege stationär untergebracht.

2.2 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner 2011<sup>3</sup>:

<sup>1</sup> KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2013  
(<http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/statistik-hzpf/Hilfe-zur-Pflege-2013.pdf>)

<sup>2</sup> KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2013, S. 19.

<sup>3</sup> KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2013, S. 27.

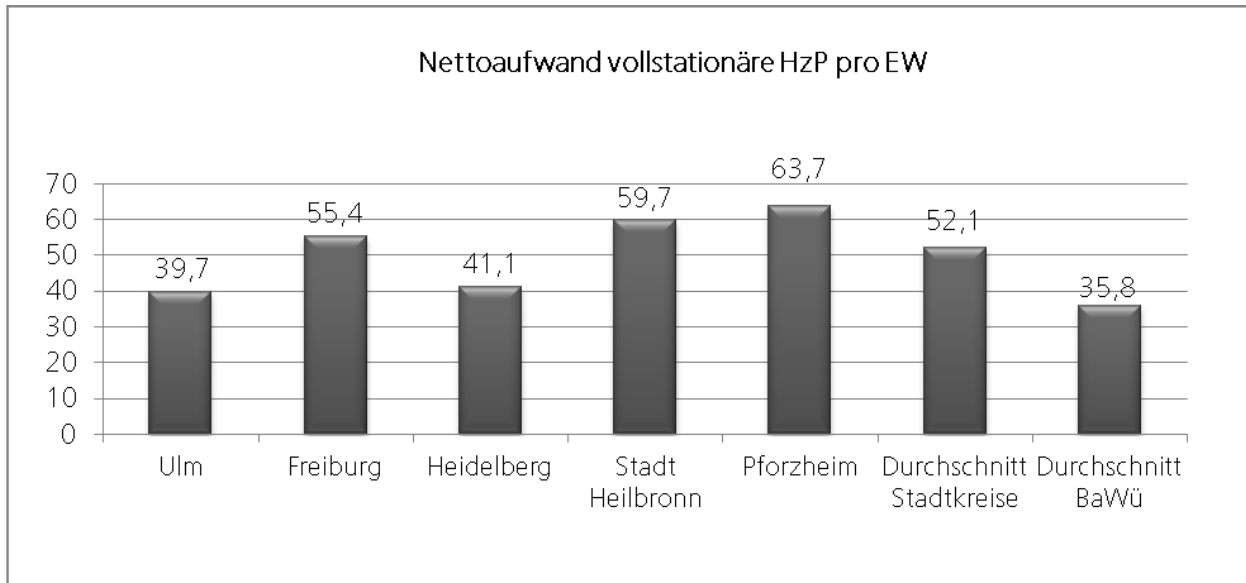


Auch bei den Empfängern vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren liegt Ulm nicht nur deutlich unter den Unterbringungsquoten vergleichbarer Stadtkreise, sondern auch deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt (Stadt- und Landkreise). Auch hier ist im Vergleich zu den letzten Jahren keine signifikante Änderung fest zu stellen.

Zu diesem erfreulichen Umstand dürfte das Fallmanagement der Behindertenhilfe und das Fallmanagement Hilfe zur Pflege erheblich beigetragen haben. Im einen Fall führt das Fallmanagement der Behindertenhilfe dazu, dass psychisch kranke Pflegebedürftige unter 65 Jahren länger als andernorts in der Eingliederungshilfe verbleiben und dort mehr Leistungen zur Teilhabe erhalten wie in reinen Pflegeeinrichtungen. Das Fallmanagement Hilfe zur Pflege wiederum ist gerade bei dieser Personengruppe u.a. verantwortlich für eine bessere Quote in der ambulanten Versorgung als im Landesschnitt.

### 2.3 Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger vollstationärer Hilfe zur Pflege in Euro pro Einwohner<sup>4</sup>:

<sup>4</sup> KVJS-Bericht Hilfe zur Pflege 2013, S. 13.



Die finanzielle Belastung (umgerechnet pro Einwohner) ist für die Stadt Ulm analog zu den im Vergleich zu den Stadtkreisen Baden-Württembergs geringeren Belegungszahlen deutlich geringer. Die Stadt Ulm nimmt hier nach wie vor deutlich den Spitzenrang unter den Stadtkreisen ein.

Der Nettoaufwand stieg in Ulm dabei im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Euro pro Einwohner auf 39,7 Euro. Auch dieser Anstieg fällt geringer aus wie im Land, hier betrug die Steigerung 6,0 Euro pro Einwohner (vgl. hierzu die KVJS Berichte 2013, Seite 13 und 2012, Seite 32).

#### 2.4 Teilstationär und ambulant versorgte Pflegebedürftige in Relation zur vollstationären Versorgung

Dezidierte Daten zu einzelnen Städten und Kreisen wurden vom KVJS in der Berichterstattung 2013 aus verschiedenen Gründen nicht veröffentlicht (u.a. sei die statistische Datenbasis zu uneinheitlich und zu wenig verlässlich. In Ulm ist die Quote der ambulant betreuten HzP-Empfänger in Relation zur stationären Versorgung höher als im Landesdurchschnitt (siehe 1.1).

#### 2.5 Sozialhilfequote

Nach aktuellen Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beträgt die Sozialhilfequote der baden-württembergischen Pflegebedürftigen, die entsprechende Leistungen Dritter (ambulant oder stationär; Pflegebedürftige, deren Angehörige Pflegegeld erhalten, sind hierbei nicht berücksichtigt) erhalten 27,3 Prozent.

Für Ulm errechnet sich aktuell eine Quote von 24,0 Prozent. Allerdings gibt dieser Wert lediglich einen Anhaltspunkt bzw. eine Tendenz wieder, da das dem Statistischen Landesamt von den Kreisen und Städten zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial nicht berücksichtigt, wo die Pflegebedürftigen tatsächlich wohnen und damit mit dem von der Stadt Ulm im Rahmen der Leistungserbringung gemäß SGB XII vorhandenen Zahlenmaterial nicht gänzlich deckungsgleich bzw. kompatibel ist. Aus diesem Grund errechnet das Statistische Landesamt keine örtlichen Sozialhilfequoten. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes dürfte bei der händisch errechneten Sozialhilfequote für Ulm eine Messtoleranzgrenze von plus-minus 2 Prozent vorliegen. Damit lässt sich zumindest feststellen, dass die Sozialhilfequote bei den pflegebedürftigten Ulmerinnen und Ulmern leicht unter der Quote im Landesschnitt liegt.

### 3. Fallmanagement

Seit 2009 ist das 'Fallmanagement Hilfe zur Pflege' bei der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration im Sachgebiet Altenhilfe und Pflege etabliert. Seit dem Jahr 2012 steht hierfür ein Stellenkontingent von 100% einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Aktuell teilen sich zwei Sozialpädagoginnen diese Stelle.

Erhält die Stadt Ulm Kenntnis von einer bevorstehenden oder bestehenden Pflegebedürftigkeit sowie einer angedachten oder beantragten Heimaufnahme mit den Pflegestufen 0 oder I, in Ausnahmefälle auch bei einer höheren Pflegestufe, wird das Fallmanagement mit der Prüfung der Heimbedürftigkeit beauftragt.

Besteht keine Heimbedürftigkeit, wird eine alternative ambulante Hilfeplanung durchgeführt. Gemeinsam mit den Pflegebedürftigen, Angehörigen und anderen Beteiligten wird besprochen, welche anderen professionellen, aber auch familiäre und ehrenamtliche Hilfen möglich und sinnvoll sind, damit eine gute Versorgung und der Verbleib in der eigenen Wohnung weiterhin gewährleistet ist. Dabei wird auch geprüft, inwieweit sozialräumliche Ressourcen im Stadtteil eingebunden werden können. Bei Bedarf ist das Fallmanagement bei der Organisation benötigter Hilfen behilflich.

Ziele des Fallmanagements sind der möglichst lange Verbleib in der eigenen vertrauten Wohnung, die Erhaltung der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Menschen, Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen aber auch der Angehörigen sowie die Förderung der Inanspruchnahme von unterstützenden Angeboten.

Fallzahlen Fallmanagement:

		2011	2012	2013	2014
Gesamtfallzahl		105	131	139	142
weiblich		65	82	87	78
männlich		40	49	52	64
Pflegestufe	0	21	34	27	13
	I	65	78	83	94
	II	12	12	18	27
	III	2	3	6	8
U 65		27	25	31	33
Ü 65		78	106	108	109
Wunschversorgung	ambulant	32	53	54	40
	stationär	73	78	85	102
Ablehnung d. Antrags		33	39	33	40
Telefonkontakt		93	125	134	142
Hausbesuch		19	32	30	19
Heimbesuch/Krankenhaus		46	53	58	78
Demenz		35	46	42	57
Sucht		24	15	20	21
psych. Erkrankung		19	33	30	24

Die Gesamtfallzahlen haben sich seitdem eine Vollzeitstelle für das Fallmanagement zur Verfügung steht auf einem etwa gleichbleibenden Level eingependelt. Interessant ist dabei, dass sich die Fallzahlen bei Pflegestufe 0 halbiert haben. Dies führen wir auf eine bessere Vernetzung und engere Zusammenarbeit mit den Kliniksozialdiensten zurück. Diese haben inzwischen ihre Beratungspraxis dahingehend geändert, dass bei Pflegebedürftigen, bei denen keine Heimbedürftigkeit gegeben ist die Hilfeplanung

konsequenter als zuvor in Richtung ambulante Versorgung betrieben wird und deshalb weniger Anträge auf Übernahme der stationären Pflegekosten mit Pflegestufe 0 bei der Stadt Ulm eingehen.

Die Zahl der Wünsche nach stationärer Versorgung nahm hingegen insgesamt deutlich zu. Ebenfalls zu nehmen die Fälle, in denen der Wunschvorstellung aus fachlichen Gründen nicht entsprochen wurde.

Auffällig ist zudem, dass die Zahl der durchgeführten Hausbesuche deutlich rückläufig ist. Im Gegenzug steigen die Besuche in Kliniken und Heimen sprunghaft an. Auch diese Entwicklung führen wir auf die im Rahmen des Entlassmanagements intensiviertere und verbesserte Zusammenarbeit mit den Kliniksozialdiensten und Facheinrichtungen zurück. Ebenfalls eine Rolle wird hierbei die steigende Anzahl von Beratungen und von Hausbesuchen durch den Pflegestützpunkt der Stadt Ulm (zuletzt im FBA BuS am 15.04.2015 berichtet) spielen, welche i.d.R. im Vorfeld von Entscheidungen und ggf. Anträgen statt finden.

Durch das Fallmanagement ergab sich aus der Summe der Einsparungen bei Einzelfällen mit verhinderter oder verzögerter Heimaufnahme im Kalenderjahr 2014 ein errechnetes Einsparpotenzial in Höhe von 135.600 Euro.